



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 22.11.2005 Nr. 2 der TO		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 3/266/2005	
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 08.11.2005	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	22.11.2005		Vorberatung

Beratungsgegenstand:

Bürgerantrag zu den Bebauungsplänen "Paterkamp-Südost I + II"

Die Entwürfe der Bebauungspläne "Paterkamp-Südost I+II" haben entsprechend Beschluss des Rates vom 27.09.2005 nach öffentlicher Bekanntmachung am 30.09.2005 in der Zeit vom 10.10. bis einschließlich 10.11.2005 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Von den Eheleuten Krege-Meier sowie ca. 40 Unterzeichnern ist ein **Bürgerantrag** eingebracht worden, der sich auf die Errichtung des Lärmschutzwalles, den Wegfall des Grünstreifens sowie die Straßenführung bezieht. Aufgrund seiner Benennung als "Bürgerantrag" wird er hier eigenständig behandelt. Die Abwägung fließt in die Gesamtabwägung der im Rahmen der Bürger- und Behördenbeteiligung für die Bebauungsplanverfahren "Paterkamp Südost I" und "-II" (nachfolgende Tagesordnungspunkte) eingegangenen Stellungnahmen ein.

I Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, entsprechend dem nachgenannten Abwägungsvorschlag zu beschließen.

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Der geplante 3m hohe Lärmschutzwall beginne in einem Abstand von nur 3m zur Selmer Straße. Es wird befürchtet, dass sich die Unfallgefahr bei der Ein-/ Ausfahrt von bzw. auf die Selmer Straße verstärke, da der Kurvenbereich durch den Wall noch weniger einsichtig werde als bisher. Deshalb solle für die Einmündung die gleiche Übersichtlichkeit und Großzügigkeit wie im alten Paterkampgebiet geschaffen werden. Die Geschwindigkeit für Pkw auf der Selmer Straße solle auf 50km/h beschränkt werden, derzeit werde wesentlich schneller gefahren. Zudem sollte eine Querungshilfe zum Radweg auf der östlichen Seite der Selmer Straße geschaffen werden.	Die benannten 3m Abstand zur Selmer Straße beziehen sich nur auf die Parzellengrenzen. Zum befestigten Fahrbahnrand hält der Wall 7m Abstand, dazwischen liegen noch Bankette, der Straßenseitengraben sowie der Unterhaltungstreifen für den Wall. Das nach den Straßenbaurichtlinien freizuhaltende Sichtdreieck wird durch den Wall nicht beeinträchtigt. Der Bereich ist nicht als Unfallhäufungspunkt registriert, die Tempo 70-Beschilderung soll Richtung Süden ausgeweitet werden. Zudem sollte man ohnehin zunächst anhalten, bevor man auf die Selmer Straße einbiegt. Diese Regelung kann allerdings der Bebauungsplan nicht treffen. Ebenso wenig kann er Querungshilfen auf der

Der bislang durchgängige **Grünstreifen** entlang der Selmer Straße könne als vorhandene Reihe von Bäumen und Sträuchern auch den Eingang des künftigen Baugebietes sehr einladend und natürlich gestalten. Er drücke die optische Einheitlichkeit und Zusammengehörigkeit der einzelnen Paterkamp-Teilbereiche aus, und könne auch als teilweiser Ausgleich für die Eingriffe in den Naturhaushalt herangezogen werden. Im nordöstlichen Überlagerungsbereich des Planes Südost II wird die bislang für den Naturausgleich festgesetzte Fläche durch den Wall bzw. durch Häuser überbaut. Der bisherige Grünzug habe jedoch für die Bewohner impliziert, dass der Grünstreifen auch in den nachfolgenden Bauabschnitt weitergeführt werde. Er stelle eine vorteilhafte und kostengünstige Variante dar, der die Funktion des teureren Lärmschutzwalles ersetzen könne.

Das für das Münsterland typische Landschaftsbild werde erheblich verändert. Die Grundstücke direkt hinter dem Lärmschutzwand und zwischen Mehrfamilienhäusern würden vermutlich schwer vermarktbare werden.

Daher solle der Grünstreifen beibehalten bleiben und wie im alten Paterkampgebiet aufgeforstet werden, die Bebauung erst hinter dem Grünstreifen beginnen.

Die bisher bestehende Geschwindigkeitsreduzierung zum Heuerlingsweg sei durch die veränderte **Straßenführung** nicht mehr gegeben. Es werde befürchtet, dass das Fahren mit erhöhter Geschwindigkeit in einem Bereich gefördert werde, den viele Kinder als beliebten Zugang zum Spielplatz nutzen.

Selmer Straße vorschreiben, hierzu ist mit dem Landesbetrieb Straßen zu verhandeln.

Der Anregung wird insofern gefolgt, dass mit dem Landesbetrieb Kontakt hinsichtlich der Querungshilfen aufgenommen wird.

Die Frage, ob der Grünstreifen auch in das neue Baugebiet fortgeführt werden kann, ist im Vorfeld der Planungen eingehend überlegt worden. Eine Verlängerung der Systematik Straße / Grün / Wohngebiet ist jedoch nicht zwingend.

Die Entscheidung zugunsten des Lärmschutzwalles ist deshalb getroffen worden, weil er eine deutlich höhere Ausnutzung der städtischen Grundstücksfläche ermöglicht. Die künftigen Gebäude können somit etwa 50m näher an die Selmer Straße rücken. In der APS-Beratung ist sogar die Möglichkeit einer Lärmschutzwand angesprochen, was im Vorfeld jedoch unter dem Aspekt des Landschaftsbildes verworfen worden ist. Da der Wall nicht unmittelbar am befestigten Fahrbahnrand beginnt, sondern erst in 7m Abstand zu ihm, kann der bei sehr nahen Wällen manchmal entstehende Deich-Charakter vermieden werden, zumal die beabsichtigte Bepflanzung deutliche Auflockerungen bewirkt.

Die Eigenart der an den Wall angrenzenden Grundstücke kann für Bauwillige durchaus interessant sein. Die relativ flache Neigung des Walls und die Ausrichtung nach Osten stellen keine Beeinträchtigung der Besonnung dar, sie bieten vielmehr die Möglichkeit, den Garten höhenversetzt gestaffelt zu gestalten und optisch zu vergrößern. Zudem behält der Wall natürlich seine Grundfunktion bei: den Lärmschutz.

Der Anregung auf Weiterführung des Grünstreifens wird nicht gefolgt.

Auch wenn der Bebauungsplan keine Festsetzungen über den detaillierten Straßenausbau (Einengungen, Versätze, Pflanzungen) treffen kann, sieht die Verkehrsführung keine schneisenartigen Trassen vor, die zum Schnell-Fahren verleiten. Vielmehr wurde die seinerzeit im BPlan Paterkamp-Südwest gestrichelt angedeutete sehr geradlinige Zufahrt von der Selmer Straße nun aufgegabelt und somit in kürzere Teilabschnitte gegliedert. Die Straßenführung verteilt somit die Verkehrsströme Richtung Heuerlingsweg, Rübenkamp und Dreifelder-Weg stärker, als es die Zuwegung bislang getan hat.

Der Anregung auf eine Änderung der vorgesehenen Straßenführung wird nicht gefolgt.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Bürgerantrag wird als Anregung im Rahmen der öffentlichen Auslegung aufgefasst und fließt entsprechend in die Abwägung ein.

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)

